



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BMI-28**

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

### **Ersuchen um Benennung**

aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zuge der Rechts- und Fachaufsicht über das Bundesamt für Verfassungsschutz unter irgendeinem Aspekt mit den sogenannten „T-Fällen“ zu Personen mit Bezug zum „Thüringer Heimatschutz“ im Untersuchungszeitraum dienstlich befasst waren, unter Angabe der jeweiligen Organisationseinheit und der jeweiligen Zeiträume ihrer Zuständigkeit

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 26. August 2016.

Clemens Binninger, MdB